99084026123000, 99084026123000

Verlängerung der EU-Gemeinschaftslizenz für Kraftomnibusse im Gelegenheitsverkehr beantragen

Heruntergeladen am 02.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/318963079/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084026123000, 99084026123000
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung der EU-Gemeinschaftslizenz für Kraftomnibusse im Gelegenheitsverkehr beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der EU-Gemeinschaftslizenz für Kraftomnibusse im Gelegenheitsverkehr beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Ausflugsfahrt, Omnibus, Kabotage, Ferienzielreisen, Kraftomnibus, Ferienreise, Transit EU-Staat, grenzüberschreitender Verkehr, Mietbus, Busvermietung, Kraftomnibusverkehr, EU-Gemeinschaftslizenz, BUS, Omnibusverkehr,

Modul	Sachverhalt
	Personenkraftverkehr, Gelegenheitsverkehr, Personenbeförderung, Kraftomnibusgenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (084)
Verrichtungskennung	Wiedererteilung (123)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200), Grenzüberschreitende Tätigkeit (2070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.06.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A300%3A0088%3A0105%3ADE%3APDF https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A300%3A0051%3A0071%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/BJNR015730975.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/ https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/index.html
Teaser	Sie haben eine EU-Gemeinschaftslizenz für den grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr, deren Gültigkeit ausläuft? Dann müssen Sie eine Verlängerung beantragen.
Volltext	Wenn Sie für den grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr innerhalb der Europäischen Union (EU) eine EU-Gemeinschaftslizenz haben, müssen Sie diese spätestens nach 10 Jahren verlängern lassen. Dabei weisen Sie nach, dass Sie

Modul	Sachverhalt
	immer noch die entsprechenden Bedingungen erfüllen. Zum Gelegenheitsverkehr gehören: • Ausflugsfahrten • Ferienreisen • Fahrten mit Mietbussen Die Fahrt ist mit Kraftfahrzeugen durchzuführen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 9 Personen einschließlich Fahrerin oder Fahrer geeignet und bestimmt sind.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Sie verfügen über eine Genehmigung für Personenbeförderungen mit Bussen in Deutschland. • Sie erfüllen alle Rechtsvorschriften über Busse sowie Fahrerinnen und Fahrer, zum Beispiel: Geschwindigkeitsbegrenzer Einhaltung der zulässigen Abmessungen Einhaltung des zulässigen Gewichts Qualifikation der Fahrerinnen und Fahrer Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten
Kosten	Gebühr: 100€ - 1.456€ Die Höhe der Kosten hängt von der Dauer der Genehmigung und der Anzahl der Fahrzeuge ab. https://www.gesetze-im-internet.de/pbefgkostv/BJNR216800001.html
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	4 Monat(e) Die zuständige Behörde entscheidet binnen 4 Monaten über Ihren Antrag.
Frist	10 Jahr(e) Sie können die EU-Gemeinschaftslizenz für jeweils bis zu 10 Jahre verlängern.
weiterführende Informationen	https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A300%3A0088%3A0105%3ADE%3APDF#page=14
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• EU-Gemeinschaftslizenz notwendig, wenn Gelegenheitsverkehr in EU-Staaten führt im Transit durch EU-Staaten führt in EU-Staaten angeboten werden soll • im Gelegenheitsverkehr sind Fahrten mit Kraftfahrzeugen durchzuführen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrerin oder Fahrer) geeignet und bestimmt sind: Ausflugsfahrten Ferienreisen Fahrten mit Mietbussen • wird für eine Dauer von höchstens 10 Jahren erteilt und muss danach verlängert werden • Verlängerung ebenfalls höchstens 10 Jahre möglich • bei Antrag auf Verlängerung wird geprüft, ob die Bedingungen immer noch erfüllt werden • Bedingungen: Genehmigung für Personenbeförderung mit Bussen liegt im Heimatland vor alle Rechtsvorschriften über Busse sowie Fahrerinnen und Fahrer sind erfüllt, zum Beispiel: Geschwindigkeitsbegrenzer Einhaltung der zulässigen Abmessungen Einhaltung des zulässigen Gewichts Qualifikation der Fahrerinnen und Fahrer Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten • zuständig: zuständige Behörde des Landes, in dem Antragstellerin oder Antragsteller den Sitz hat
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Genehmigungsbehörde der jeweiligen kreisfreien Stadt beziehungsweis des jeweiligen Landkreises.
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for renewal of the EU Community license for buses and coaches for occasional services, Verlängerung der EU-Gemeinschaftslizenz für Kraftomnibusse im Gelegenheitsverkehr beantragen